



**Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw.,
Ortsteil Pfirschbach e.V.
- 1. Vorsitzende -
Pfirschbacher Str. 16
64739 Höchst**



Mietvertrag

zwischen dem

Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw., Ortsteil Pfirschbach e.V.

nachfolgend "**Vermieter**" genannt

und

Vorname, Name _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

nachfolgend "**Mieter**" genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Mietobjekt

Mietobjekt ist die Pfirschbacher Hütte in 64739 Höchst / Ortsteil Pfirschbach, einschließlich Grill, sanitären Anlagen und Inventar gemäß Inventarnachweis (Anlage 1).

§ 2

Mietzeitraum

Das Mietverhältnis beginnt am _____, _____ Uhr

und endet am _____, _____ Uhr

§ 3

Mietzins und Nebenkosten

Mietzins für Mietobjekt gemäß §1	120	EUR/Tag
Mietzins für Mietobjekt gemäß §1 für Vereinsmitglieder:	20	EUR/Tag
ab der 2. Vermietung im Jahr	120	EUR/Tag
Kaution für Schäden an Mietobjekt oder Inventar sowie Verlust oder Bruch von Geschirr oder Besteck	50,00	EUR
Kosten für den Verlust oder Bruch von Geschirr oder Besteck:		
Messer, Gabel	1,00	EUR/Stück
Teller (Ø 19 oder 26cm)	3,00	EUR/Stück

1. 50% des Mietzinses sind bei der Anmeldung zu entrichten.
2. Wird der Mietvertrag mit einer Frist von weniger als 14 Tagen vor Beginn des vereinbarten Mietzeitraums gekündigt bzw. abgesagt, so werden 50% des Mietzinses einbehalten, da eine Weitervermietung des Mietobjekts an Dritte nicht mehr möglich ist.
3. Weitere 50% des Mietzinses sowie die Kaution sind mit Beginn des Mietzeitraums im Voraus zu zahlen.
4. Die Kaution wird bei Schadenfreiheit mit Ende des Mietzeitraums zurückgezahlt.
5. Kosten für den Verlust oder Bruch von Geschirr oder Besteck sind mit Ende des Mietzeitraums an den Hüttenwart oder einen von ihm beauftragten Vertreter zu zahlen.

6. Der Hüttenwart oder ein von ihm beauftragter Vertreter ist berechtigt die Zahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren.

§ 4

Benutzung des Mietobjekts, Untervermietung

1. Der Mieter übernimmt das Mietobjekt mit Beginn des Mietzeitraums vom Hüttenwart oder einem von ihm beauftragten Vertreter und hat offensichtliche Mängel diesem sofort anzuzeigen.
2. Der Mieter hat das Mietobjekt (Hütte samt Inventar, Grill und sanitäre Anlagen) mit Ende des Mietzeitraums gereinigt an den Hüttenwart oder einen von ihm beauftragten Vertreter zu übergeben. Etwaiger angefallener Abfall ist durch den Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
3. Für Schäden, die der Mieter oder seine Gäste verursachen, ist der Mieter in voller Höhe des Neuwerts der Sache schadenersatzpflichtig.
4. Eine Untervermietung ist generell ausgeschlossen.
5. **Musikdarbietungen und / oder die Benutzung von Tonwiedergabegeräten aller Art, Megaphonen oder Musikinstrumenten sind nur bis 20.00 Uhr erlaubt. Danach ist der Schutz der Nachtruhe zu wahren.**



Aufgrund berechtigter Beschwerden wegen Lärmbelästigung oder Störung betroffener Bürger, muß der Mieter / Verursacher nach 22:00 Uhr mit einer Anzeige bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde oder der Polizei rechnen.

Ordnungswidrig handelt nach §117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG – derjenige, der ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. §117 OWiG erfasst den verhaltensbedingten Lärm, d.h. den Lärm, der durch eine Person erzeugt wird (z.B. nächtliches Geschrei, Musizieren, etc.) bzw. den Lärm, der durch eine Person „gesteuert“ wird (z.B. technische Anlagen, Fahrzeuge, Musikgeräte etc.).

Zu widerhandlungen rechtfertigen das Einschreiten der Polizei, die die Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis 5.000 Euro ahnden kann.

§ 5

Veranstaltungszweck / Ausschluss extremistischer Inhalte

1. Der Mieter hat bei Abschluss des Mietvertrages den **Zweck und Charakter der Veranstaltung** anzugeben und versichert, die Grillhütte ausschließlich zu diesem Zweck zu nutzen.

Zweck der Veranstaltung:

-
- ☐ Politische Veranstaltung
 - ☐ Kulturelle Veranstaltung
 - ☐ Party
 - ☐ Privater Charakter
 - ☐ Kommerzielle Veranstaltung

2. Politische Veranstaltungen sind grundsätzlich zulässig, sofern sie im Einklang mit der **freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland** stehen.
3. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, diskriminierenden oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Insbesondere dürfen weder in Wort noch in Schrift Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse, Nation, Glaubensgemeinschaft, sexueller Orientierung o. ä. als minderwertig und verächtlich dargestellt oder diskriminiert werden, noch darf für die Ideologie des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft und seine Kriegsführung geworben oder das NS-Regime durch verfälschte oder unvollständige Informationen aufgewertet und rehabilitiert werden.
4. Verstößt der Mieter gegen diese Bestimmungen oder weicht der tatsächliche Veranstaltungszweck erheblich von den bei Vertragsabschluss gemachten Angaben ab, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag **fristlos zu kündigen** und die Veranstaltung sofort zu beenden.
5. Für den Fall eines schuldhaften Verstoßes gegen diese Bestimmungen verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer **Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 €**.
Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.
6. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er **nicht im Auftrag einer anderen Person, Organisation oder Partei handelt**, sofern dies nicht ausdrücklich im Vertrag angegeben wurde.

Höchst, den _____

Im Auftrag

Vermieter
(Hüttenwart oder Vertreter)

Mieter

Anlage:

1. Inventarnachweis

Anlage 1 zum Mietvertrag

Inventarnachweis

Artikel:	Stück erhalten:	Stück zurückgegeben:
Messer	100	
Gabel	100	
Teller (Ø 19 cm)	60	
Teller (Ø 26 cm)	40	
Biertisch 80cm	4	
Biertisch 40cm	4	
Bierbank	16	
Grillrost	1	
Kühlschrank	1	
Feuerlöscher 6kg Pulver	2	

Vermieter
(Hüttenwart oder Vertreter)

Mieter